

# Bauherren-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt  
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Bauherren-Haftpflichtversicherung Komfort 09/2022

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauherren-Haftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen gesetzlicher Haftpflichtansprüche Dritter gegen Sie als privater Bauherr bzw. private Bauherrin von Ein- oder Zweifamilienhäusern.



### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Bauherren-Haftpflicht ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Bauherren-Haftpflicht umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken als Bauherr:in, dazu gehören auch beispielsweise:
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Besitzer:in des zu bebauenden Grundstücks und des zu errichtenden Bauwerkes
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden während der Abbrucharbeiten, die im Rahmen des versicherten Bauvorhabens erbracht werden
  - ✓ Für Schäden aus dem Erbringen von Bauleistungen (Selbsthilfe bei der Bau durchführung, Bauplanung oder -leitung) durch Sie, soweit diese weder gewerbsmäßig noch betrieblich oder beruflich erbracht werden
  - ✓ Schäden aus dem Gebrauch nicht versicherungspflichtiger Fahrzeuge sowie von Arbeits- und Baumaschinen
  - ✓ Schäden aus dem Gebrauch von Drohnen
  - ✓ Von Ihnen verursachte Vermögensschäden
  - ✓ Schäden im Zusammenhang mit Gewässer veränderungen sowie aus Haftpflichtansprüchen nach dem Umweltschadengesetz (USchadG)
  - ✓ Von Ihnen verursachte Schäden aus der Senkung von Grundstücken und aus Erdrutschungen
  - ✓ Schäden an Erdleitungen und Rohren
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie zum Beispiel Personen, die im Rahmen der Selbsthilfe unentgeltlich oder auf Gegenseitigkeit bei der Durchführung des versicherten Bauvorhabens helfen
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- x Beispielsweise:
  - x Bestimmte Privat-Haftpflichtrisiken
  - x Bestimmte Risiken aus beruflicher Tätigkeit
  - x Bestimmte Jagd-, Tier-, Kraftfahrzeug-, Wasserfahrzeug- oder Luftfahrzeugrisiken
  - x Wohnungs- und Öltankrisiken sowie Risiken aus dienstlicher bzw. beruflicher Tätigkeit als Angehöriger des öffentlichen Dienstes
  - x Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
  - ! Vorsätzliche Handlungen
  - ! Schäden zwischen Mitversicherten
  - ! Schäden aus ungewöhnlicher und gefährlicher Betätigung
  - ! Schäden an hergestellten oder gelieferten Sachen und Arbeiten
  - ! Asbest
  - ! Persönlichkeits- und Namensverletzungen
  - ! Schäden aus Übertragung von Krankheiten



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt weltweit.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn sich nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung gefahrerhebliche Umstände ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Ziffer 5.2 Ihrer Bauherren-Haftpflichtversicherungsbedingungen entnehmen.



### Wann und wie zahle ich?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung oder nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also zum Beispiel per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen. Die Kündigung kann aber auch online unter <http://kuendigen.allianz.de/> erfolgen.

IPID-0165Z0 (00)